# Kalkulation Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr ab 01.01.2013

### 1. Kalkulation der Stundensätze für feuerwehrtechnisches Personal

Grundlage für die Ermittlung der Stundensätze sind die Richtlinien der KGSt. Zunächst wurden Durchschnittswerte der Personalkosten und Zulagen für den mittleren und den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst in der Stadt Plauen auf der Basis der Werte für 2011 ermittelt und für den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2016 um jährlich 1% bis 1,5% gesteigert.

durchschnittliche Personalkosten mittlerer Dienst: 49.768,70 EUR durchschnittliche Personalkosten gehobener Dienst: 54.523,68 EUR

Unter Berücksichtigung der Sach- und Gemeinkosten (10% und 15% der Personalkosten) ergeben sich folgende Gesamtpersonalkosten:

Mittlerer Dienst: 62.210,88 EUR Gehobener Dienst: 68.154,60 EUR

Die jährliche Arbeitszeit des feuerwehrtechnischen Personals beträgt:

It. Zuarbeit FG Personal/Organisation auf der Grundlage KGSt-Bericht 2/2003 1.782,48 h

Daraus ergeben sich folgende Stundenwerte:

Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst: 34,90 EUR Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst: 38,24 EUR

### 2. Ermittlung der Stundensätze für die Fahrzeuge der Feuerwehr Plauen

Die Ermittlung der Kostensätze wurde unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der vorangegangenen Kalkulation sowie der Kostenentwicklung seit 2005 (vorherige Kalkulation) fortgeschrieben.

Kostenbestandteile sind:

- 1. Anschaffungskosten (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen)
- 2. Reparaturkosten
- 3. Kosten für TÜV, AU und sonstige Prüfungen
- 4. Versicherung
- 5. Kraftstoffkosten
- 6. Stellplatzkosten

# 3. Kalkulation sonstiger Leistungen (Kostenverzeichnis Pkt. 4 - 9)

### 3.1 Bereich Atemschutz (Kostenverzeichnis Pkt. 4)

Die notwendige Arbeitszeit für das Füllen von Pressluft- und Sauerstoffflaschen sowie für die Prüfung der Atemschutz-Vollmasken, Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge wurde einer Prüfung unterzogen und neu ermittelt.

Der Kostenersatz für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage beinhaltet neben den Kosten des benötigten Feuerwehrpersonals auch alle anfallenden Sachkosten.

Notwendige Sachkosten (Material, Wartungskosten ...) wurden im Kalkulationszeitraum um jährlich 1,5% gesteigert.

Soweit nach SächsKAG kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen waren, sind diese mit berücksichtigt.

# 3.2 Bereich Schlauchwerkstatt (Kostenverzeichnis Pkt. 5)

Die notwendige Arbeitszeit im Bereich der Schlauchwerkstatt für die einzelnen Kostenersatztatbestände wurde einer Prüfung unterzogen und neu ermittelt.

Der notwendige Materialverbrauch (z.B. Ersatzteile) ist nicht mehr im Kostenersatz enthalten, da dieser häufig vom Auftraggeber beigebracht wird. Werden Ersatzteile gestellt, wird dies zusätzlich nach den tatsächlichen Material- und Materialbeschaffungskosten berechnet.

Soweit nach SächsKAG kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen waren, sind diese mit berücksichtigt.

# 3.3 Geräteverleih (Kostenverzeichnis Pkt. 6)

Es erfolgte eine leichte Korrektur des Kostenersatzes, da der Ausleihvorgang zeitlich neu bewertet wurde.

# 3.4 Sonstige Leistungen (Kostenverzeichnis Pkt. 7)

Auch hier erfolgte eine Überprüfung der entsprechenden Arbeitszeit für den einzelnen Tatbestand. Notwendige Sachkosten (Material, Wartungskosten ...) wurden im Kalkulationszeitraum um jährlich 1,5% gesteigert.

Für nicht nach den Punkten 4-7 abrechenbare Leistungen, wurde ein neuer Punkt im Kostenverzeichnis (s. Pkt. 8) aufgenommen, der es ermöglicht, diese Leistungen anhand des benötigten Zeit- und Material-aufwandes abzurechnen.

### 3.5 Weitere Leistungen (Kostenverzeichnis Pkt. 8 - neuer Punkt)

Für weitere Leistungen (z. B. Prüfung, Fehlersuche, Fehlerbeseitigung, Einstellarbeiten), die nicht unter die o.g. Punkte im Kostenverzeichnis fallen, wird nach Zeitaufwand - je angefangene 15 Min. zzgl. anfallender Materialkosten für Ersatzteile entspr. § 5 (4) abgerechnet.

# 3.6 Vorbeugender Brandschutz (Kostenverzeichnis Pkt. 9)

Der Kostenersatz bezüglich des Anschlusses einer Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung wurde beibehalten.

Die Kosten für den einmaligen Baukostenzuschuss wurden belassen.